Qualitäts Garantie

Der Name Weckman steht seit über 50 Jahren für Produkte mit einem sehr hohem Qualitätsstandard sowie einer sehr langen Lebensdauer. Aus diesem Grund geben wir für die auf unseren Profilieranlagen gefertigten Dach- und Wandbleche aus STAHL bis zu 15 Jahre Garantie.

Garantiezeiträume:

15 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 60 µm TTHD
10 Jahre auf Durchrostung und Beschichtung 35 µm Mattpolyester
5 Jahre auf Durchrostung 25 µm Polyester

Die Garantie umfasst das Abschälen und die Rissbildung der Beschichtung sowie erhebliche Farbänderungen innerhalb einer zusammenhängend gelieferten Charge bei TTHD und Mattpolyester beschichteten Blechen. Die Garantie setzt die Akzeptanz unserer Bedingungen zur Lagerung, Montage und Pflege voraus. Eine Anleitung zu diesen Punkten finden Sie in unserem Katalog unter dem Punkt „Allgemeine Verlegeanleitung“. Sollte Ihnen der Katalog nicht zur Verfügung stehen, fordern Sie diese Seite bitte direkt bei unserem Vertrieb Deutschland, Friedrich von Lien AG, Zeven an oder besuchen Sie unsere Homepage www.von-lien.de.

Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Dachneigung muss bei Pfannenblechen mindestens sieben Grad betragen.
- Das Wasser kann ungehindert von den Blechen ablaufen.
- Schmutz und sonstige Ablagerungen werden regelmäßig fachgerecht entfernt.
- Kein Kontakt mit nassem Beton, nassem Holz, druckimprägniertem Holz, dem Erdreich und ständigen Feuchtigkeitsbereichen.
- Kein Kontakt mit Kupfer oder Flüssigkeitsemissionen aus Kupferbauteilen.
- Keine chemische Beanspruchung, wie zum Beispiel Kontakt zu Düngemitteln.
- Sofortige Nachbehandlung von mechanischen Schäden der Farbbeschichtung, zum Beispiel bei Montage, mit Reparaturfarbe.
- Die Montage ist fachgerecht nach unserer Montageanleitung vorgenommen.
- Das geeignete Befestigungs- und Dichtungsmaterial aus unserem Zubehörprogramm wurde verwendet.
- Auf Fremdprodukte und deren Reaktion mit / auf unser Material, können wir keine Garantie übernehmen.

Die Garantie gilt nicht für Schnittkanten der Bleche. Gelegentlich entstehende Entspannungsgeräusche der Profilbleche bedingt durch Temperaturunterschiede, verspannte Montage oder nicht verwindungsfreie Unterkonstruktionen können nicht reklamiert werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Bleche unter normalen atmosphärischen Bedingungen verwendet werden. Die Garantie tritt nicht in Kraft für Bleche die in aggressiver Atmosphäre wie z. B. Luft mit hohem Salzgehalt, ständige Verbindung mit Wasser, korrosive Chemikalien, Rauch, aggressives Kondensat oder Asche, Zementstaub, Ausdünstungen von Tierkot und Düngemitteln, verlegt wurden.

Die Voraussetzung für ein Garantieverfahren ist der Nachweis des Kaufes der Bleche mit Einkaufsbeleg aus dem Datum und Händleradresse hervorgehen. Um den Eintritt eines Garantiefalles zu klären, muss unseren Mitarbeitern ungehinderter Zutritt zur Besichtigung der beschädigten Fläche gewährt werden. Für vor der Besichtigung demontierte Bleche erlischt jegliche Garantie. Ein Garantiefall tritt nur ein, wenn die Beschädigung mindestens 10 % der Gesamtfläche beträgt. Sollte ein berechtigter Garantieanspruch unter Berücksichtigung obiger Voraussetzungen entstehen, machen wir von unserem Recht gebrauch, dem Käufer neues Material kostenlos als Ersatz für das Defekte zu liefern. Hieraus resultierende Farbabweichungen zu bereits verlegten Dachflächen sind möglich und nicht zu reklamieren. Die Garantie bezieht sich ausdrücklich nur auf die reklamierten Profilbleche und ist in der Höhe des Wertes auf den ursprünglichen Rechnungswert der reklamierten Profilbleche begrenzt. Folgekosten, wie zum Beispiel für De- und Neumontage, sind ausgeschlossen.

Weckman übernimmt keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aus beschädigten Profilblechen entstanden sind. Für Bleche, die auf Grundlage der Garantie bereits ersetzt worden sind, gilt die restliche Garantiezeit der ursprünglichen Lieferung.

Diese Garantie bezieht sich auf Deutschland, Österreich, Schweiz und die Beneluxländer.

Für die auf unseren Profilieranlagen gefertigten Dach- und Wandbleche aus ALUMINIUM können nur Garantieansprüche auf Einzelnachweis geltend gemacht werden.